

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31.10.2025

Stück 3

7. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D),
INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, [APPLIED] FOREIGN AFFAIRS

8. WAHL DES BETRIEBSRATS FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE
PERSONAL

7. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D),
INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, [APPLIED] FOREIGN AFFAIRS

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Februar 2026 eine*n
Universitätsassistent*in (m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet bis 31.08.2027) für die Abteilung
„[Applied] Foreign Affairs“ am Institut für Architektur.

Die Universität für Angewandte Kunst hat [Applied] Foreign Affairs unter der Leitung von
Baerbel Mueller 2011 als Laboratorium am Institut für Architektur positioniert. Mehr
Information zur inhaltlichen Ausrichtung unter: [\[Applied\] Foreign Affairs](#)

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Architektur

Anforderungsprofil:

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis in Architektur, Stadtforschung, Environmental Studies und Cultural Studies
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden gegenwärtiger Stadt-, Landschafts- und Raumproduktion

- Projekterfahrung, sowie Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Architekturdiskurs in Lehre und Forschung, insbesondere im Kontext Sub-Sahara Afrikas
- Kenntnisse und praktische Auseinandersetzung im Bereich Feldforschung und Projektarbeit
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Ausstellungen, Projekten und Publikationen
- organisatorische und soziale Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz
- ausgezeichnete Englischkenntnisse
- Tätigkeitsprofil:
- Konzept- und Projektentwicklung von Forschungs- und Realisierungsprojekten (mit geographischem und inhaltlichem Fokus auf Sub-Sahara Afrika)
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten und Projekte in Hinblick auf die Ausrichtung des Laboratoriums
- Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen, Projekten, sowie Verantwortlichkeit für mediale Präsenz (e.g. Social Media)
- Koordinierungs-, Organisationstätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.857,40 brutto (14x jährlich für 20 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (B1, Gehaltsschema wissenschaftliches/künstlerisches Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden ihre Unterlagen in englischer Sprache mit Bewerbungsschreiben, CV, ein PDF-Portfolio mit relevanten Arbeiten, Aktivitäten, Lehrerfahrungen (PDF nicht größer als 25 MB) bis 20. November 2025 über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

English

The University of Applied Arts Vienna is seeking a University Assistant (m/f/d, 20 hours per week, limited until August 31, 2027) at the "[Applied] Foreign Affairs" Department at the Institute of Architecture starting from February 1, 2026.

In 2011, the University of Applied Arts, under the direction of Baerbel Mueller, positioned [Applied] Foreign Affairs as a laboratory at the Institute of Architecture. For more information on the content, visit: [\[Applied\] Foreign Affairs](#)

Employment Requirements:

- Degree in architecture

Applicants should have the following qualifications:

- Extensive knowledge and artistic practice in architecture, urban studies, environmental studies, and cultural studies
- Knowledge of the discourses and methods of contemporary urban, landscape and spatial production
- Project experience, as well as engagement with contemporary architectural discourse in teaching and research, especially in the context of sub-Saharan Africa
- Knowledge and practical experience in field research and project work
- Experience in organizing and implementing exhibitions, projects and publications
- Organizational and social skills
- Gender and intercultural competence
- Fluent in English
- Job profile:
 - Concept and project development of research and implementation projects (with a geographical and content-related focus on sub-Saharan Africa)
 - Supervision of students in the planning and implementation of artistic works and projects with regard to the orientation of the laboratory
 - Conception and implementation of exhibitions, projects, as well as responsibility for media presence (e.g. social media)
 - Coordination, organizational tasks

The minimum gross salary currently amounts to € 1,857.40 (14x times a year, based on 20 hours per week) and can be increased accordingly by taking into account job-specific previous experience in accordance with the collective agreement for universities (B1, salary scheme for academic/artistic university staff).

Applicants should provide a letter of intent, CV, a PDF portfolio (not exceeding 25MB) documenting relevant works as well as teaching and professional experience. Application materials must be submitted until 20. November 2025 via our online application tool at angewandte.at. Applications submitted otherwise will unfortunately not be considered.

The University of Applied Arts pursues an anti-discriminatory recruitment policy and, as an employer, stands for equal opportunities and diversity. We aim to increase the proportion of women among artistic, academic and general university staff, particularly in management positions, and therefore explicitly encourage qualified women to apply. In case of underrepresentation, women with equal suitability are prioritized.

The University of Applied Arts welcomes applications from people with disabilities.

We regret to inform you that applicants are not entitled to compensation for travelling and accommodation expenses.

8. WAHL DES BETRIEBSRATS FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL

Siehe Anhang 1

Die geschäftsführende Rektorin:
DI. Maria Zettler

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Kundmachung

über die **Wahl des ArbeiterInnen-*/Angestellten-*/Gemeinsamen* Betriebsrates** *KUWI PERSONAL*

Im Betrieb: *UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN*

1. In den Betriebsrat sind *11* Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im

BÜRO BR KUWI OKPF, DG

zur Einsicht für alle im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum *04.11.25* bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis *05.11.25* bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens *15* ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von *7* angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom *14.11.25* bis zum Wahltag im

BÜRO BR KUWI OKPF, DG

zur Einsicht der Wahlberechtigten auflegen.

6. Die Stimmabgabe findet

am *19.11. und 20.11.* im *19.11.2025 IN VZA7*
20.11.2025 IN OKP
 von *10.00* bis *16.00* Uhr statt.

Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.*

Für die Stimmabgabe wird gemäß Beschluss des Wahlvorstandes vom kein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt und das Ausmaß der leeren Stimmzettel mit festgelegt.*

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)

an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens *11.11.2025* bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens

am *20.11.2025* bis *15.30* Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
 1. *BORIS ODEHNAL*
 2. *SOPHIE GERETSEGER*
 3. *BORIS MANNER*
 4. *ROBERT MATHY*
 5. *BIRGIT HERTEL*
 6. *DORIS FROSSI*

Ersatzmitglieder:

Ort, Datum: *WIEN, am 28.10.2025* Unterschrift: *Odehnal*
 Vorsitzende/r Wahlvorstand

Kontakt: *wahlvorstand-kw@uni-ak.ac.at*

* nicht Zutreffendes streichen